

Ameisenschule Meinersen – Offene Ganztagsgrundschule

Bambergsweg 1, 38536 Meinersen – Telefon 0 53 72-52 64 – Fax 0 53 72-14 36

E-Mail-Adresse: mail@gsmeinersen.de

Anmeldebogen für das Schuljahr 2027/2028

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in der Info-Mappe zum Schulstart.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort und Ortsteil (z.B. Ahnsen usw.) - Telefon	
E-Mail-Adresse* (wäre vorteilhaft)	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrkinder (Buskinder aus Ortsteilen):	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Allergien oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden. Bei der Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt GF erhältlich.)	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen (Medikamente etc.) :	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname (1)		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname (2)		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein	
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein	
Bemerkungen:		
Einverständniserklärungen: Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind auf der Homepage der GS Meinersen zu sehen ist. Der Familienname wird nicht erwähnt. Ja ☐ Nein ☐		
Ich bin damit einverstanden, dass ein Klassenfoto in der Zeitung veröffentlicht (ohne Familienname) wird. Ja ☐ Nein ☐		
Tag der Anmeldung:	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2